



Benutzerordnung Schlossgarten (externe Vermietung)

Der Schlossgarten kann an Wochenenden oder nach dem Tagesbetrieb für private Nutzung gemietet werden.

Folgende Ordnung liegt der Benutzung des Geländes und des dazugehörigen Gebäudes zugrunde:

1. Die Miete des Spielplatzes beträgt **15,-€**
2. Beim Abholen des Schlüssels (Kindergartenteam) wird eine Kautionshöhe von **15.- €** und die Mietgebühr des Spielplatzes (**gesamt: 30,-€**) hinterlegt und mit Unterschrift die Einhaltung der vorliegenden Ordnung bestätigt.
3. Aus hygienischen Gründen dürfen Haustiere das Gelände nicht betreten.
4. Nach der Nutzung müssen mitgebrachte und geliehene Spielzeuge sowie Abfälle weggeräumt und der Sandkasten abgedeckt werden. Die Müllentsorgung darf nicht über den Papierkorb auf dem Gelände erfolgen.
5. Die Toiletten sind nach Benutzung sauber zu hinterlassen.
6. Das Wasser darf nicht zum Füllen von Planschbecken oder Anschließen von Gartenduschen genutzt werden. Übermäßiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
7. Das Grillen auf mitgebrachten Grills ist erlaubt. Offenes Feuer zu entzünden ist nicht gestattet.
8. Mit Rücksichtnahme auf die anliegenden Nachbarn gelten die allgemeinen Ruhezeiten.
9. Nach der Nutzung ist der Schlüssel zur vereinbarten Zeit zurückzugeben.

Achtung! Beim Absperren des Tores bitte 2x den Schlüssel drehen!

Bei ordnungsgemäßem Zustand des Geländes, des dazugehörigen Gebäudes und des Spielmaterials werden **15.- €** Kautionshöhe zurückerstattet.

Familie mietet am den Schlossgarten.

Zu erreichen unter der Telefonnummer:

Die Benutzerordnung habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum:..... Unterschrift:

Kautions- & Mietentgelt entgegengenommen:

Kautionshöhe zurück erhalten: